

BM.I 

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

10643 /AB

26. April 2012

zu 10869 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

MAG. JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0366-II/2012

Wien, am 26. April 2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Neubauer, Ing. Hofer, Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Februar 2012 unter der Zahl 10869/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „bedenkliche Äußerung des SPÖ Gemeinderates Martin Donhauser auf „facebook“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 3, 5 und 6:

Aufgrund des bekannten Sachverhalts wurde von den Sicherheitsbehörden am 12. März 2012 ein Abschlussbericht an die Staatsanwaltschaft Korneuburg übermittelt.

Zu Frage 4:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

